Sonder Stadt INFO

NEUMARKT AM WALLERSEE

Sept 2022 Ausgabe 7/2022 Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Post.at

Bundespräsidentenwahl
9. Oktober 2022

Bundespräsidenten-Stichwahl
6. November 2022

Wahlzeit jeweils: 8:00 – 15:00 Uhr

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt in Neumarkt sind:

- Alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- ihren Hauptwohnsitz bis spätestens **09.08.2022** in Neumarkt begründet haben

Wer wird gewählt?

Am **09.10.2022** findet die Bundespräsidentenwahl statt. Der Bundespräsident wird am 09.10.2022 für eine Amtsperiode von 6 Jahren gewählt. Falls eine Person im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit erreicht, findet am **06.11.2022** eine Stichwahl statt.

Wie wähle ich gültig?

Gültig wählt, wer im Kreis neben der gewählten Partei bzw. dem gewählten Bewerber ein X setzt.

Anstatt eines X ist auch Anhaken, Unterstreichen, sonstige entsprechende Kennzeichnung, Durchstreichen der übrigen Personen möglich.

Wie erhalte ich eine Wahlkarte?

Wahlkarten für die Bundespräsidentenwahlen können bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis man eingetragen ist, beantragt werden. Im Wählerverzeichnis ist man in jener Gemeinde eingetragen, in der man am 09.08.2022 seinen Hauptwohnsitz gemeldet hatte.

Mittels Wahlkarte können Personen wählen, die am Wahltag ortsabwesend sind, ebenso auch Personen, die bettlägerig sind. Sowohl in Österreich, als auch im Ausland kann die Wahlkarte dazu verwendet werden, um persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst an einem beliebig gewählten Ort die Stimme abzugeben. Diese ist dann an die zuständige Wahlbehörde weiterzuleiten (Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung).

- ***persönlich***
  Wer die Wahlkarte persönlich im Stadtamt beantragt, benötigt einen **gültigen amtlichen Lichtbildausweis** z.B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein. Dies ist bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag während der Amtsstunden möglich. Die Antragstellung ist daher bis spätestens **Freitag, 07.10.2022 bis 12.00 Uhr** bzw. für die allfällige Bundespräsidenten-Stichwahl bis **Freitag, 04.11.2022 bis 12.00 Uhr** möglich.
  Sollten Sie für einen Familienangehörigen die beantragte Wahlkarte mitnehmen wollen, bringen Sie bitte eine unterschriebene Vollmacht mit ins Amt. Ohne Vollmacht kann keine Wahlkarte für Familienangehörige mitgenommen werden.

- ***schriftlich***
  Wer die Wahlkarte schriftlich beantragt, muss seine Identität auf eine andere Weise glaubhaft machen z.B. durch eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises. Eine schriftliche Antragstellung ist bis **Mittwoch, 05.10.2022, 16:30 Uhr**, bzw. für die Bundespräsidenten-Stichwahl **Mittwoch, 02.11.2022 bis 16:30 Uhr** (Amtsbriefkasten) möglich.

- ***online***
  Sie können auch ganz bequem von zu Hause aus eine Wahlkarte beantragen. Auf der Homepage der Gemeinde **www.neumarkt.at** bzw. **www.wahlkartenantrag.at** finden Sie den Link „Wahlkartenantrag online", mit dem Sie den Antrag stellen können. Der Antrag kann mittels Handy-Signatur, Reisepassnummer oder gescanntem Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) gestellt werden. Mit dem elektronischen Antrag sparen Sie sich den Weg zum Postamt/Postpartner und helfen zusätzlich ihrer Wohnsitzgemeinde, Portokosten zu sparen. Der letztmögliche Zeitpunkt für die Antragstellung ist **Mittwoch, 05.10.2022 bis 24.00 Uhr** bzw. für die allfällige Bundespräsidenten-Stichwahl **Mittwoch, 02.11.2022 bis 24.00 Uhr**.

„Fliegende Wahlkommission"

Die fliegende Wahlkommission, oder auch „besondere Wahlbehörde", besucht Wahlberechtigte auf Antrag direkt an dem Ort, an dem sie sich befinden. Sie besteht aus einer/einem Vorsitzenden und drei BeisitzerInnen. Der Besuch der fliegenden Wahlkommission findet am Wahltag statt.

Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen oder wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen, müssen den Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte bis spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag stellen.

Die Unterbringung eines/einer Wahlberechtigten in einem Senioren- bzw. Seniorenpflegeheim berechtigt noch nicht per se zur Beantragung einer fliegenden Wahlkommission, wenn weder mangelnde Geh- und Transportfähigkeit, noch Bettlägerigkeit vorliegen. Der letztmögliche Zeitpunkt für die Antragstellung ausschließlich in diesen Fällen ist **Freitag, 07.10.2022 bis 12.00 Uhr** bzw. für die allfällige Bundespräsidenten-Stichwahl **Freitag, 04.11.2022 bis 12.00 Uhr**. Die Anträge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beim Stadtamt Neumarkt eingelangt sein.

Bitte beachten Sie:

- Wahlkarten können **nicht telefonisch** beantragt werden.
- Die Wahlkarte muss bis zum Sonntag **09.10.2022 bis 17.00 Uhr** bzw. für die allfällige Bundespräsidenten-Stichwahl bis zum Sonntag **06.11.2022 bis 17.00 Uhr** in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg eingelangt sein.
- Es besteht auch die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal ihres Stimmbezirks abzugeben.

Wahlzeit

Die Wahlzeit ist für alle Neumarkter Wahllokale einheitlich **von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr**. Sie können der Tabelle auf Seite 3 und 4 entnehmen, welches Wahllokal für Sie das Richtige ist.

Nehmen Sie zur Wahl bitte den **gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation** (Wählerverständigungskarte) und einen **gültigen amtlichen Lichtbildausweis** z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein mit.

Nähere Infos: Monika Jauernig
Tel.-Nr.: 06216/5212-30, E-Mail: jauernig@neumarkt.at

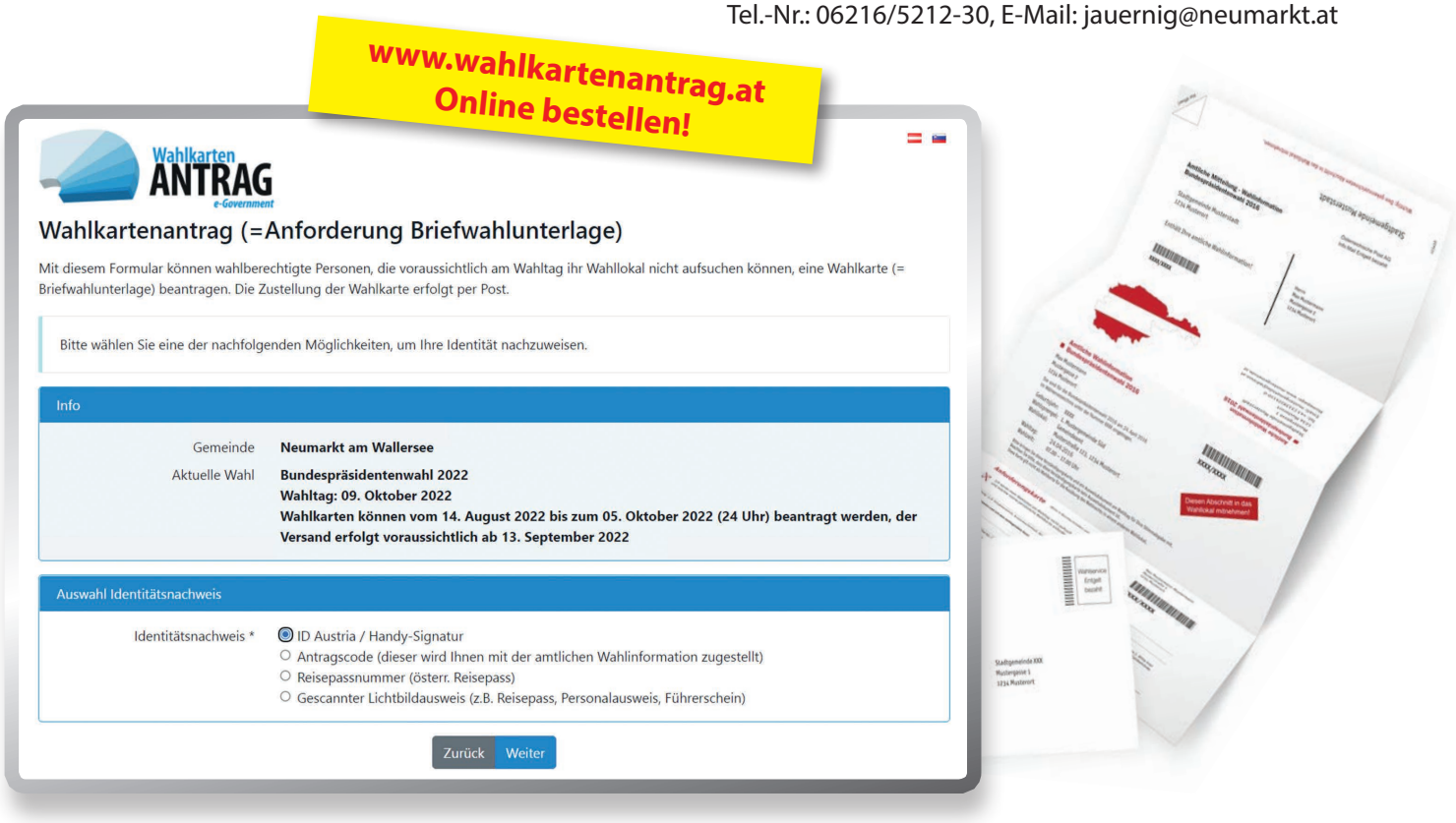

Zahl (bitte bei Antwort angeben)
D/16376/2022

Datum
09.09.2022

Betreff
Bundespräsidentenwahl am 09.10.2022,
Sprengeleinteilung und Wahllokale

Kundmachung

Die Gemeindewahlbehörde für die Stadtgemeinde Neumarkt hat mittels Umlaufbeschluss am 09.09.2022 für die Bundespräsidentenwahl verfügt:

1. Wahlsprengel und Wahllokale

1 – Volksschule Neumarkt
2 – Neue Mittelschule
3 – Kindergarten Neumarkt
4 – Volksschule Sighartstein
5 – Stadtamt

2. Alphabetisches Straßenverzeichnis mit Wahlsprengelnummer

Andrä-Eisl-Weg	5	Hagingweg	5	Pfongau	4
Anton-Heilmann-Weg	5	Handelsstraße	1	Pfongauer Straße	1
Bachstraße	4	Hauptstraße	5	Pfongau-Mitte	4
Bahnhofgasse	1	Hochfeldstraße	1	Pfongau-West	4
Bahnhofstraße	1	Irrsbergstraße	4	Poschingerstraße	3
Baumwollspinnergasse	1	Kapellenweg	5	Postwegsiedlung	2
Benedikt-Werkstätter-Weg	5	Kirchenstraße	5	Radmacherstraße	1
Blumenweg	1	Kittlhofweg	3	Rauchenbichlerstraße	4
Breinberg Mitte	1	Kleefeldstraße	3	Reiterweg	1
Breinberg Nord	1	Köstendorfer Straße	1	Rupertistraße	3
Breinberg Süd	1	Kühberg	5	Salzburger Straße	3
Breinberg West	1	Leitnerweg	3	Saliterstraße	1
Breinbergstraße	1	Lengroid	4	Schalkham	3
Buchberg	5	Lerchenfeld	1	Schilfgasse	3
Cäciliagasse	1	Lerchenfelder Straße	1	Schönauerhofstraße	1
Eichenfeldweg	4	Lindenstraße	5	Sebastian-Eberl-Weg	5
Eisenhutstraße	5	Maierhof	3	Seeweg	3
Fassbinderstraße	1	Maierhofstraße	3	Siedlungsstraße	2
Feldgasse	1	Matzing	3	Sighartstein	4
Gardeweg	3	Moserkellergasse	2	Sighartsteiner Straße	5
Gartenstraße	2	Mühlgasse	5	Sommerfeld	1
Gewerbestraße	1	Neubaugasse	3	Sommerholz	4
Glanzhügel	5	Neufahrn	4	Sparkassenstraße	5
Grubingerweg	3	Paul-Mödlhammer-Weg	5	Sportplatzstraße	2
Hafenpromendade	3				
Statzenbachgasse	5	Uiberackerstraße	5	Wiedwengerholz	4
Statzenbachsiedlung	5	Wallbach	2	Wiener Straße	1
Steinbachstraße	1	Wallbachsiedlung	2	Wiererstraße	3
Steinbachweg	5	Wallbachstraße	2	Wiesenstraße	3
Steindorfer Straße	4	Wallerseegasse	3		
Thalham	3	Weidenweg	5		
Uferstraße	3	Wertheim	4		

3. Wahllokale mit alphabethischem Straßenverzeichnis

1 – Volksschule Neumarkt
Bahnhofgasse
Bahnhofstraße
Baumwollspinnergasse
Blumenweg
Breinberg Mitte
Breinberg Nord
Breinbergstraße
Breinberg Süd
Breinberg West
Cäciliagasse
Fassbinderstraße
Feldgasse
Gewerbestraße
Handelsstraße
Hochfeldstraße
Köstendorfer Straße
Lerchenfeld
Lerchenfelder Straße
Pfongauer Straße
Reiterweg
Radmacherstraße
Saliterergasse
Schönauerhofstraße
Sommerfeld
Steinbachstraße
Steinbachweg
Wiener Straße

2 – Neue Mittelschule
Gartenstraße
Moserkellergasse
Postwegsiedlung
Siedlungsstraße
Sportplatzstraße
Wallbach
Wallbachsiedlung
Wallbachstraße

3 – Kindergarten Neumarkt
Gardeweg
Grubingerweg
Hafenpromenade
Kittlhofweg
Kleefeldstraße
Leitnerweg
Maierhof
Maierhofstraße
Matzing
Neubaugasse
Poschingerstraße
Rupertistraße
Salzburger Straße
Schalkham
Schilfgasse
Seeweg
Thalham
Uferstraße
Wallerseegasse
Wiererstraße
Wiesenstraße

4 – Volksschule Sighartstein
Bachstraße
Eichenfeldweg
Irrsbergstraße
Lengroid
Neufahrn
Pfongau
Pfongau Mitte
Pfongau-West
Rauchenbichlerstraße
Sighartstein
Sommerholz
Steindorferstraße
Wertheim
Wiedwengerholz

5 – Stadtamt Neumarkt
Andrä-Eisl-Weg
Anton-Heilmann-Weg
Benedikt-Werkstätter-Weg
Buchberg
Eisenhutstraße
Glanzhügel
Hagingweg
Hauptstraße
Kapellenweg
Kirchenstraße
Kühberg
Lindenstraße
Mühlgasse
Paul-Mödlhammer-Weg
Sebastian-Eber-Weg
Sighartsteiner Straße
Sparkassenstraße
Statzenbachgasse
Statzenbachsiedlung
Uiberackerstraße
Weidenweg

Rechtsgrundlage: § 44 Gemeindewahlordnung 1998 idgF

Für die Gemeindewahlbehörde:
Der Gemeindewahlleiter:
Bürgermeister
Dipl.-Ing. Adolf Rieger

7. NEUMARKTER QUADRATHLON

Am **26. Oktober 2022 von 10-13 Uhr** findet in der Wallersee Ostbucht im Rahmen der Veranstaltung „Gemeinsam fit - Beweg dich mit!“ der **7. NEUMARKTER QUADRATHLON** statt. Es sind alle Familien samt Freunden und Bekannten, Jung und Alt herzlich eingeladen in die Ostbucht zu kommen und einen sportlichen Vormittag gemeinsam mit den Neumarkter Vereinen zu verbringen.

Wir werden gemeinsam Tretboot fahren, Minigolfen, Asphaltstockschießen, Bewegung mit Körper und Geist und uns bei einem Fitnessparcours kräftigen. Jeder aktive Besucher erhält für seine Teilnahme einen Gutschein der Plusregion im Wert von € 10,–.

Die Stadtgemeinde Neumarkt sowie die Neumarkter Vereine freuen sich auf zahlreiche Besucher am 26. Oktober 2022 in der Wallersee Ostbucht.
Nähere Infos erhalten Sie gerne bei Frau Claudia Sinnhuber 06216/5212-17.